

VERTRAULICH
CONFIDENTIEL

Dies ist eine chiffrierte Meldung. An Dritte, d.h. ausserhalb der Bundesverwaltung dürfen Angaben über den Inhalt nur in Form von Auszügen erfolgen. Weiterleitungen per Fax dürfen nur innerhalb des 61-er Netzes gemacht werden.

dodis.ch/63037



maz/wur

ABSENDER/EXPEDITEUR: BAWI / OFAEE

amprague ambasuisse prague

-o-

((((

ampragueo

.berneda

pour ambasuisse prague

bern 30.11.92 14:07

46-hhhhh

BAWI

Freihandelsabkommen EFTA-CSFR

1. Die Aufteilung der CSFR auf zwei unabhaengige Staaten per 1.1.93 dedingt auch eine Anpassung des EFTA-Freihandelsabkommens. Auf nationaler Ebene ist die entsprechende Verordnung damit in Ueber-einstimmung zu bringen. Im Hinblick darauf und gestuetzt auf Euer 56, Ziffer 2, bitten wir Euch, die zustaeendigen Instanzen in CR und SR zu ersuchen, schriftlich zu erklaeren, ob sie den bilateralen Briefwechsel ueber den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der Schweiz und der CSFR, der in Zusammenhang mit dem EFTA-Freihandelsabkommen ausgearbeitet worden ist, per 1.1.93 zwischen CH/CR sowie CH/SR anwenden wollen. Die Angelegenheit ist insofern dringend, als die entsprechende Verordnung noch vor Ende Jahr zu aendern sein wird.

2. Eine entsprechende Erklaerung seitens CR und SR ist auch notwen-dig, um das zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR vereinbarte Freihandelsabkommen ab 1.1.93 zwischen EFTA-Staaten/CR und EFTA-Staaten/SR weiter anwenden zu Koennen. Die entsprechenden Arbeiten laufen ueber das EFTA-Sekretariat sowie den EFTA-Praesidialstaat (Norwegen).

Besten Dank fuer Eure Bemuehungen. Mazenauer.

))))

affetra

Dodis



Kopie an: - Schweizerische Delegation, Genf
- ari, tin, dej, hed, any, maz

1772 ZEICHEN/CARACTERES

mk